



Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

ZWEITE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Engel, Frau Lehmann, das war richtig schön, Ihnen heute zuzuhören. Beim letzten Mal war ich so ein bisschen entsetzt, als ich nach Ihnen reden musste, aber heute, also wie oft Sie „Junge Union“ erwähnt haben, das „Volk“ erwähnt haben und die „Rechte“ erwähnt haben, und alles positiv besetzt, da muss ich sagen, Respekt, bei Ihnen scheint noch nicht Hopfen und Malz verloren. Nur den Papst haben Sie nicht zitiert, aber das haben andere aus Ihrer Fraktion heut schon getan. Wenn Sie sich, Frau Engel, darüber mokieren, wie schnell die Junge Union innerhalb von fünf Jahren ihre Prinzipien über Bord geworfen hat, darf ich daran erinnern, dass Sie dafür nur Minuten brauchten, als es um die Frage ging, die automatische Diätenerhöhung abzuschaffen oder Amt- und Mandat zu trennen. Da haben Sie nicht Jahre dafür gebraucht, um sich um 180 Grad zu drehen, das haben Sie innerhalb von Minuten geschafft.

(Beifall AfD)

Also, Sie sind da doch der CDU etwas voraus.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hat er immer noch nicht begriffen und wiederholt es immer wieder!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das tut immer noch weh, oder?)

Meine Damen und Herren, Herr Blechschmidt, zu Ihnen komme ich gleich auch noch, hören Sie genau zu. Mit dem Gesetzentwurf soll, das wurde schon erwähnt, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Das bedarf einer Verfassungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit. Das hat auch seinen guten Sinn, denn das Wahlrecht ist ein politisches Recht, ein Recht, in dem es um Elementares in unserer Demokratie geht. Deshalb stehen die Grundsätze des Wahlrechts und Festlegungen des aktiven und passiven Wahlrechts unter dem besonderen Schutz besonderer Mehrheitsverhältnisse. Für Änderungen gilt daher die Zweidrittelmehrheit. Das

gewährleistet, dass das wichtige Wahlrecht nicht zum Spielball knapper Mehrheiten wird. Dahinter steckt auch die Überlegung, dass eine Änderung des Landtagswahlrechtes einer besonders guten Begründung bedarf. Daran mangelt es vorliegend deutlich. Das haben unsere bisherigen Debatten hier im Landtag ebenso gezeigt, wie die Anhörung, die dazu veranstaltet wurde. Eine Anhörung im Übrigen, an der interessanterweise kein einziger direkt Betroffener der Wählergruppe teilnahm. Allein das verdeutlicht aus unserer Sicht schon, dass es Ihnen von der bunten Landesregierung nur um Schaufensterpolitik geht. Wo gibt es das sonst, dass ein Gesetz ohne die Anhörung der Adressaten oder der Betroffenen gemacht wird? Nirgends.

Wenn Sie aus der Ramelow-Ecke die aber schon nicht anhören, für die ein Gesetz gemacht wird, wie ernst nehmen Sie diese Gruppe dann überhaupt? Aber auch tatsächlich ist die bisherige Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit gut begründet, während eine Absenkung des Wahlalters unter die Volljährigkeit immer etwas Willkürliches hat. Von einer volljährigen Person, die für ihr eigenes Leben die volle Verantwortung trägt, können wir erwarten, dass sie auch in öffentlichen Belangen verantwortlich entscheidet. Wenn die Befürworter einer Wahlalterabsenkung demgegenüber ins Spiel bringen, dass auch 16-Jährige verantwortlich entscheiden könnten, dann frage ich mich, warum man dann nicht konsequent ist und auch das Alter für das passive Wahlrecht absenken will. Denn das wollen Sie gerade nicht. Das zeigt uns, Sie von der bunten Seite trauen den Jungen dann doch nicht so ganz über den Weg. Oder

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben einfach keine Ahnung!)

Sie gehen davon aus, dass die eben nicht voll zurechnungsfähig im politischen Sinne sind, sonst würden Sie das so umsetzen. Sie meinen es eben nicht ernst. Was Sie hier machen, ist blanker Links- und Buntpopulismus, um nach außen hin demokratisch zu wirken, nach innen hin sind Sie ganz anders. Das Ganze kommt auch durchaus widersprüchlich daher. Wenn 16-jährige so verantwortlich entscheiden können, so wie Sie behaupten, dann kann ja wohl auch nichts gegen einen 16-jährigen Landtagsabgeordneten eingewandt werden. Konsequenterweise müssten Sie, wie ich schon erwähnte, den 16-Jährigen das passive Wahlrecht einräumen. Dass Sie aber genau das gerade nicht machen, bestätigt den Unsinn Ihres Gesetzes. Oder Sie haben einen anderen Anknüpfungstatbestand und sagen, Sie haben Angst vor weiterer Konkurrenz bei der Vergabe von lukrativen Parlamentsmandaten. Da scheint bei Ihnen das Motto ein Rolle zu spielen, Stimmvieh ja, aber nur, wenn es uns nichts kostet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: So sehen Sie Wähler!)

Ja, das sehen Sie so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie auf jeden Fall!)

Dann seien Sie doch konsequent. Auch die üblichen anderen Argumente, mit denen eine Herabsetzung des Wahlalters gerechtfertigt wird, überzeugen nicht. Bereits im Juni, Sie werden sich alle erinnern, hatte ich darauf hingewiesen, dass die dem Entwurf vorangestellte Begründung, man wolle mit der Herabsetzung des Wahlalters stetig abnehmender Wahlbeteiligung entgegensteuern, keinerlei Substanz besitzt. Was dann sogar Herr Adams von den Grünen in der Presse auch so einräumte. Es gibt nämlich keinen Hinweis darauf, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen höher sein könnte, als die der 18- bis 21-Jährigen, die sogar regelmäßig deutlich unter dem Durchschnitt der Wahlbeteiligung liegt, also senkt man im Ergebnis mit der Herabsetzung des Wahlalters auch die Wahlbeteiligung. Was soll das denn dann, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Dann gibt es noch den wolkigen Hinweis darauf, dass sich die, ich zitiere, Lebenswirklichkeit der Jugendlichen heute geändert habe – ui. Das ist zuzugeben, denn die Wirklichkeit ändert sich ja ständig, außer für Sie von der Ramelow-Einheitsfraktion. Sie laufen nach wie vor Ihren kindlich-naiven Traumvorstellungen hinterher und haben von Lebenswirklichkeit noch nichts gehört. Aber das werde ich an anderer Stelle noch mal vertiefen. Nun folgt aus der Änderung der Lebenswirklichkeit, meine Damen und Herren, normativ gar nichts, und zwar deshalb nicht, weil aus Fakten niemals irgendwelche Normen folgen. Das lernt man im ersten Semester Rechtsphilosophie. Herr Blechschmidt, im ersten Semester ML wird das nicht anders gewesen sein. Und diesen logischen Zusammenhang, den ich hier deutlich gemacht habe, können Sie von links auch nicht durch sozialistische Dialektik oder Rhetorik aushebeln, das ist ein Grundsatz, an dem es nichts zu deuteln gibt.

Im Übrigen gilt: Wie auch immer sich die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen gewandelt haben mag, Umfragen unter den jungen Menschen zeigen regelmäßig, dass sie selbst die Absenkung des Wahlalters gar nicht wollen und eher skeptisch sind. Dies steht nicht etwa im Widerspruch dazu, dass sich politisch interessierte Jugendliche gleichwohl engagieren und sogar in Jugendverbänden wie zum Beispiel in der Jungen Union und Parteien aktiv werden. Es gibt aber auch da leider missratene und bemitleidenswerte Fehlentwicklungen, besonders bei Ihren linksbunten Antifantentruppen. Da gilt Krawall machen, kaputt machen, mitmarschieren, mitbrüllen, mitschlägern, dafür Staatsknete kassieren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja bekanntlich genau das Motto der Katharina-König-Groupies und der Henfling-Jünger, die durch die Straßen ziehen, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang kam mir in der letzten Sitzung der Gedanke, das Wahlalter heraufzusetzen. Aber es erschien mir hier von diesem Pulte aus nicht sonderlich mehrheitsfähig. Die nicht Missratenen – also Frau Henfling, ich meine damit jetzt nicht Ihre Jünger, ich meine die anderen – wachsen in die politische Auseinandersetzung hinein und werden auf die spätere Teilnahme an Wahlen vorbereitet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ungeheuerlich sind Sie!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir aufmerksam gefolgt sind, werden Sie gemerkt haben: Es gibt keinen einzigen Grund, die bewährte Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit zu ändern. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die ramelowschen Pläne als konfuse Symbolpolitik. Da macht die AfD nicht mit. Deshalb lehnen wir wie auch die insoweit vernünftig handelnde CDU – ich glaube, wir kommen heute oder morgen noch zu einem Thema, bei dem das weniger vernünftig ist, was Sie machen – die Verfassungsänderung und die Änderung des Landwahlgesetzes ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

[...]

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Kellner, Sie haben mir etwas – ich will nicht sagen – die Show gestohlen, aber zu den Genossen Adams und Dittes wollte ich auch ein paar Sachen sagen. Die beiden haben sich hier, sage ich mal, disqualifiziert durch ihre Äußerungen an diesem Rednerpult.

Herr Adams, ich war kurz davor, meinen Prinzipien untreu zu werden, als ich Ihnen zugehört habe, und dachte kurz darüber nach, Mensch, so eine Diätenerhöhung muss doch sein, allein Schmerzensgeld, wenn man sich diesen Unsinn anhören muss, den Sie hier verbreiten. Ich weiß nicht, was Sie gelernt haben oder wo Sie vorher tätig waren, aber sobald Sie versuchen, irgendetwas logisch herzuleiten, dann geht das so was von vor den Baum, dass man entweder nur schreiend rausrennen kann oder vor Lachen nicht mehr in den Schlaf kommt. Ihre Ausführungen hier zu dem aktiven und passiven Wahlrecht – vielleicht lesen Sie das mal in einer ruhigen Stunde morgen nach –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie außer Beleidigungen noch irgendetwas anderes?)

ich glaube, Sie bekommen wahrscheinlich auch rote Ohren, wenn Sie das lesen, was Sie da gesagt haben.

Herr Dittes, Genosse Dittes, Ihre diebische Freude darüber, dass angeblich 29 Prozent der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt der an der Wahl teilgenommen haben – ich kenn die absolute Zahl jetzt nicht, Sachsen-Anhalt ist ja auch nicht so dicht bevölkert,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie kennen die Prozentrechnung!)

ich weiß nicht, wie viele Hundert Leute das waren, vielleicht waren es Tausend, wenn man Tausend noch sagen darf, ich sage es mal. Da freuen Sie sich, jetzt haben wir die Wahlbeteiligung um 1.000, 1.500 Leute erhöht und dann kommen Ihre demokratietheoretischen Ausführungen hier, ziemlich langweilig und vor allem völlig ungläubwürdig, Herr Dittes.

Sie versuchen zu erklären, dass man Jugendliche für Politik interessieren soll, dadurch dass man politische Prozesse offenlegt und das vielleicht auch akzeptiert, was gewählt wird. Genau das Gegenteil machen Sie seit einem Jahr hier in diesem Landtag. Sie und Ihre außerparlamentarischen Schlägertrupps von Frau König angeführt, schauen Sie sich mal an,

(Unruhe DIE LINKE)

wie Sie außerparlamentarisch mit uns umgehen und wie Sie innenparlamentarisch mit einer Fraktion umgehen, die nicht von ein paar hundert Leuten gewählt wurde, sondern die hunderttausend Thüringer gewählt haben. Herr Dittes, Sie diffamieren, Sie beschimpfen, Sie beleidigen, Sie verbreiten Lügen, Sie rufen zur Gewalt auf, Sie verteidigen ausgeübte Gewalt gegen uns, Sie üben Gewalt gegen uns aus und grenzen uns aus und das soll dann Demokratie sein, Herr Dittes? Wenn das Ihr Demokratieverständnis ist, dann armes Deutschland.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe derzeit keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Das Wort hat der Minister für Inneres und Kommunales, Herr Dr. Poppenhäger.